

## **NEIN zur nochmaligen Senkung des Umwandlungssatzes**

Mit den AHV- und Pensionskassenrenten sollen alle im Alter «die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise» fortsetzen können. So steht es in der Bundesverfassung. Dieses Ziel ist in Gefahr. Im Jahr 2005 senkte das Parlament den Umwandlungssatz von 7,2 auf 6,8 Prozent. Nun ist der zweite Streich geplant: Mit der Senkung auf 6,4 Prozent werden die Rentenansprüche nochmals gekürzt – ohne Kompensation! Gegen diese Leistungskürzung müssen wir uns wehren.

Treibende Kraft hinter der wiederholten Rentensenkung sind die Versicherungen. Die Begründung, dass die Renditen wegen der Finanzkrise zurückgegangen seien, das stimmt. Aber über eine längere Zeitspanne kann eine ausreichende Rendite mit seriösen Anlagen erzielt werden. Und wer erhält die Gewinne, wenn Zinsen und Börsenkurse wieder steigen? Die Aktionäre und Manager der Versicherungskonzerne. Die Versicherten haben das Nachsehen. Es kann doch nicht sein, dass zum Beispiel die Zürich-Versicherung ihren Aktionären eine Rendite von 16 Prozent verspricht, aber auf den Pensionskassengeldern nicht einmal 4 Prozent erwirtschaften kann! Dies alleine ist Grund genug, die Vorlage abzulehnen.

Noch viel wichtiger ist aber das Signal, das durch ein Nein ins Bundeshaus geschickt wird: Das Schweizervolk lässt sich seine Sozialversicherung nicht zusammenkürzen! Zurzeit sind im Parlament in allen bedeutenden Sozialwerken Vorlagen im Gange, die jede einzeln zu einer Verschlechterung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen würde. Mit einem Nein zur Senkung des Umwandlungssatzes wird signalisiert, dass Verschlechterungen bei AHV, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung ebenso wenig akzeptiert werden.

Paul Wachter ehem. SP Grossrat Kaiseraugst